

Internet für Notare

Das Internet wird auch für Notare als Informationsmedium immer wichtiger, und dies nicht nur hinsichtlich der Information der Bevölkerung über den einzelnen Notar bzw. das Notariat insgesamt (siehe hierzu BNotK-Intern 4/2000, S. 3ff.). Vor allem der Notar selbst kann sich das Internet für seine tägliche Praxis nutzbar machen. Der nachfolgende Beitrag will daher einige der für Notare wichtigsten Informationsquellen im Internet kurz vorstellen. Alle vorgestellten Seiten sind auch über die Internetseiten der Bundesnotarkammer (www.BNotK.de) bzw. des Deutschen Notarinstituts (www.dnoti.de) erreichbar. Wer selbst noch keinen Internetanschluss für seinen Computer hat, sollte einmal bei einem Bekannten durch ein paar der nachfolgend dargestellten Internetseiten „surfen“.

1. Bundesnotarkammer

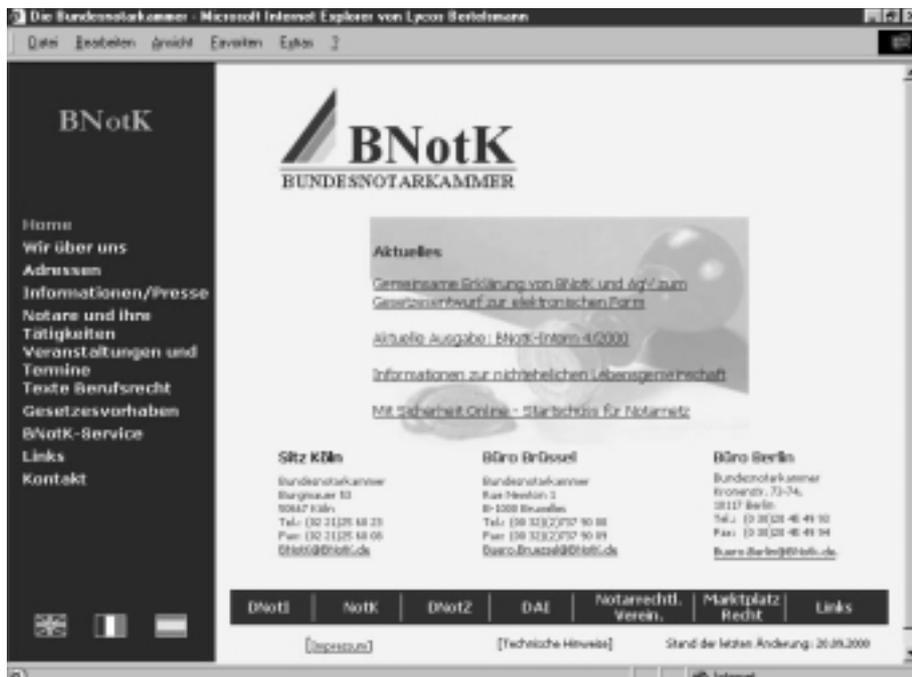
Spezifisch für den Notar zugeschnittene Informationen finden sich bei den Internetauftritten der Bundesnotarkammer, des Deutschen Notarinstituts sowie verschiedener Notarkammern. Das Internetangebot der Bundesnotarkammer (www.BNotK.de), welches seit 1997 besteht, richtet sich sowohl an den einzelnen Notar als auch an die interessierte Öffentlichkeit.

In erster Linie für den Notar von Interesse sind die Rubriken „Adressen“, „Infor-

mationen/Presse“, „Veranstaltungen und Termine“, „Texte Berufsrecht“, „Gesetzesvorhaben“, „BNotK-Service“ sowie „Links“.

Dort finden sich unter anderem Adressen und Telekommunikationsverbindungen sämtlicher Notarkammern sowie der internationalen Notarorganisationen. Die Adressen von Notaren sind derzeit nur über die Verknüpfung mit den bestehenden Notarverzeichnissen einzelner Notarkammern zugänglich. Es wird aber bereits an einem zentralen elektronischen Notarverzeichnis

Das Internetangebot der Bundesnotarkammer bietet nicht nur regelmäßig aktualisierte Informationen rund um das Notariat einschließlich vieler nützlicher Adressen. Es dient auch als Zugang zu zahlreichen Webseiten anderer Institutionen.



für ganz Deutschland gearbeitet, das nach seiner Realisierung auf der BNotK-Homepage abrufbar sein soll.

In der Rubrik **Informationen/Presse** sind z. B. Hinweise auf neu erlassene Gesetze, die Musterformulierung der BNotK für eine Schiedsvereinbarung mit Verfahrens- und Vergütungsvereinbarung, die Güteordnung der BNotK sowie aktuelle berufspolitische Informationen enthalten.

Derjenige, der die einschlägigen berufsrechtlichen Normen in elektronischer Form abrufen will, ist in der Rubrik **Texte Berufsrecht** an der richtigen Adresse. Dort finden sich nicht nur die Bundesnotarordnung (auch in französischer, demnächst auch in englischer Fassung), das Beurkundungsgesetz, die Kostenordnung sowie die DNot (demnächst in der neuen Fassung). Auch sind sämtliche Richtlinien der einzelnen Notarkammern elektronisch abrufbar, und zwar sowohl als Einzeltexte als auch in einer synoptischen Gegenüberstellung mit den Richtlinienempfehlungen der Bundesnotarkammer.

Die Rubrik **Gesetzesvorhaben** bietet nicht nur eine Übersicht über aktuelle Gesetzgebungsverfahren (national und europäisch). Unter ihr können auch sämtliche aktuellen, notarrelevanten Gesetzesentwürfe in elektronischer Form abgerufen werden, soweit die zuständigen Gesetzgebungsorgane diese elektronisch zur Verfügung stellen.

Unter **BNotK-Service** finden Sie nicht nur die aktuelle sowie vergangene Ausgaben

Unsere Themen:

Internet für Notare	1
Gebühren der badischen Notare dem EuGH vorgelegt	4
BVerfG zur Beurkundung außerhalb der Geschäftsstelle	5
10 Jahre freiberufliches Notariat in den neuen Bundesländern	6
ERA-Veranstaltung „Zukunft des Notariats“	6
Praktikum im Brüsseler Büro der BNotK	7
Verzeichnis der Notarkammern	8

von BNotK-Intern. Auch für den Notar wichtige Merkblätter und Empfehlungen können dort abgerufen werden (z. B. „Empfehlungen für EDV-Programme“, „Durchsuchungen und Beschlagnahmen im Notariat“, „Der Zugang zum Anwaltsnotariat“). Eine Zusammenstellung der wichtigsten Downloads rundet das Angebot ab.

Über **Links** gelangen Sie zu der mit dem DNotI gemeinsam gepflegten Liste notarrelevanter Internetlinks. Die Liste bietet unter „Links national“ Verweise auf Gerichte,

Gesetzgebung und Bundesverwaltung, Verbände, Verlage, Universitäten, Datenbanken sowie Bundesländer. Unter „Links international“ finden sich die Sparten „Allgemein“ (z. B. EU-Organe, U.I.N.L., internationale Rechtsnormen), „Länder Europa“, „Länder USA/Kanada“, „Länder Lateinamerika“ sowie „Länder Asien/Australien“. Die Linkliste wird regelmäßig aktualisiert und erweitert.

Der Darstellung des deutschen Notariats gegenüber der Öffentlichkeit (Journalisten, interessiertes Publikum) dienen die Rubriken „**Wir über uns**“, „**Informationen/Presse**“ und „**Notare und ihre Tätigkeiten**“. Soweit Klienten an Informationen zum Notariat und zu den notariellen Tätigkeitsfeldern interessiert sind, kann ihnen mit einem Hinweis auf die Seiten der BNotK geholfen werden.

Es finden sich in den genannten Rubriken Texte zur Erläuterung von Aufgaben und Funktion des Notars in Deutschland sowie Aufgaben, Mitglieder und Organe der Bundesnotarkammer. Auch die BNotK-Broschüre „Die Notare und ihre Organisationen“ kann als Textversion abgerufen werden, und zwar auch in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch.

Über die Tätigkeitsbereiche der Notare informieren in verständlicher Form die Darstellungen zu den Themen „Immobilien“, „Ehe, Partnerschaft und Familie“, „Erbe und Schenkung“, „Unternehmen“, „Vorsorgevollmacht“, „Streitvermeidung“ und „Mediation“. Auch die Berechnung der Notarkosten ist in Beispielen erläutert.

Sobald über das in der Umsetzung befindliche **Intranet des deutschen Notariats** („Notarnetz“, s. BNotK-Intern 2/2000, Seite 3 ff.) eine sichere Kommunikation zwischen Notaren und Notarkammern unter eindeutiger Identifizierung der jewei-

ligen Teilnehmer möglich ist, kann das Angebot deutlich erweitert werden, etwa durch Rundschreibendatenbanken oder durch Einstellung anderer öffentlichkeits-sensibler Informationen.

2. Deutsches Notarinstitut

Mit zur Zeit über 12.000 monatlichen Zugriffen werden von den notarspezifischen Angeboten die Internetseiten des DNotI (www.dnoti.de) am häufigsten genutzt.

Auf der **Startseite** finden sich hier wöchentlich mindestens einmal aktualisierte Meldungen – insbesondere Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte – ähnlich wie die Schlagzeilen in einer Tageszeitung. Durch einen Link kann der Volltext des jeweiligen Urteils eingesehen werden.

Von der Titelseite des DNotI ausgehend werden folgende Rubriken angeboten:

 **Aktuelle Rechtsprechung:** notarrelevante Leitsätze aus der Rechtsprechung vor allem des BGH und der Oberlandesgerichte, überwiegend mit einem Link auf den Volltext des jeweiligen Urteils (ältere Entscheidungen sind nach Gericht und Entscheidungsdatum geordnet, über weitere Links zu finden).

 **„Gesetzesänderungen und Aktuelles“** enthält Links auf notarrelevante Gesetzesentwürfe wie z. B. derzeit den Diskussionsentwurf zur Schuldrechtsreform, das Steuersenkungsgesetz, den Koalitionsentwurf zum Lebenspartnerschaftsgesetz oder den Referentenentwurf zur Mietrechtsreform (siehe auch die Rubrik „Gesetzesvorhaben“ des BNotK-Angebots), aber auch Empfehlungen der Bundesnotarkammer (z. B. die Empfehlung für eine Schiedsvereinbarung) oder anderer Notarorganisationen (z. B. die Vergütungsempfehlungen des Deutschen Notarvereins für Testamentsvollstrecker).

 Unter **„Datenbank“** können fast 1.000 notarrelevante Urteile (vor allem des BGH) seit 1997 im Volltext recherchiert werden – nützlich vor allem für erst kürzlich erschienene Urteile, die noch nicht im Index der Notarzeit-schriften oder über die Notar-CD zu finden sind.

 Der Link **„DNotI-Report“** führt zur neuesten Ausgabe des DNotI-Reports – und

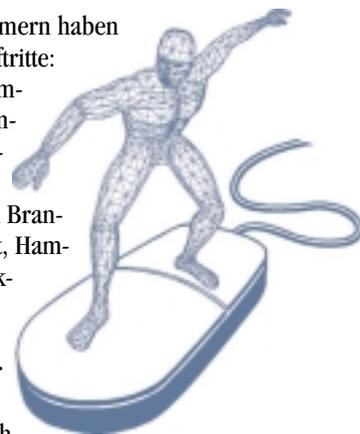
zwar schon knapp zwei Wochen vor ihrer Veröffentlichung. Ältere Ausgaben finden sich unter dem Link „DNotI-Report-Archiv“.

 Unter **„Fax-Abruf“** können sämtliche Urteile, die im Fax-Abruf-Dienst des DNotI eingestellt sind, entsprechend der im DNotI-Report angegebenen Fax-Abruf-Nummern direkt in elektronischer Form abgerufen werden. Dies ist schneller und günstiger, als wenn man sich die entsprechenden Seiten über das Fax ausdrucken lässt. Die in den Fax-Abruf eingestellten Gutachten sind aber derzeit nur über das Fax, nicht über Internet erhältlich. Um einen unberechtigten Zugriff Dritter zu verhindern, können die DNotI-Gutachten erst – dann aber vollständig – in das Internet eingestellt werden, wenn mit dem Start des *Notarnetzes* ein nur auf Notare beschränktes Intranet zur Verfügung steht.

3. Notarkammern in den Ländern

Von den Notarkammern haben eigene Internet-Auftritte: die Landesnotarkammer Bayern (zusammen mit der Notarkammer Pfalz), die Notarkammern Brandenburg, Frankfurt, Hamburg, Hamm, Mecklenburg-Vorpommern, die Rheinische Notarkammer und die Notarkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Diese Internet-auftritte richten sich in ihrem öffentlichen Teil häufig vor allem an die rechtsuchende Bevölkerung. Nur für die Mitglieder der jeweiligen Kammer bestimmt und nur mittels Passwortes zugänglich sind häufig interne Informationen wie die Kammer-rundschreiben u.ä.

So bietet etwa die **Landesnotarkammer Bayern**, die einen gemeinsamen Internetauftritt mit dem pfälzischen Notariat hat (www.notare.bayern.de), auf ihren schon optisch sehr ansprechenden Seiten Informationen für die Öffentlichkeit zu den wesentlichen Tätigkeitsbereichen der Notare an (Immobilienrecht, Ehe- und Familie, Erbe und Schenkung, Unternehmen, Schlichtung), ferner ein (nach Orten gegliedertes) Notarverzeichnis. Unter „Aktuelles“ finden sich – auch für die Mitglieder anderer Kammern interessant – mehrere EDV-Tools, z. B. zur Euroglättung, zur Gebührenberechnung oder zur Miteigentumsanteilsberechnung. Für die bayerischen und pfälzer Notare ist



(nur über Passwort zugänglich) außerdem eine Datenbank der Rundschreiben einsehbar sowie ein elektronisches Herunterladen (Download) von Artikeln aus der Mitt-BayNot möglich (was insbesondere wegen der darin enthaltenen Formulierungsmuster interessant ist).

In der Grundkonzeption ähnlich und ebenso graphisch ansprechend gestaltet ist der Internetauftritt der **Rheinischen Notarkammer** (www.notare.nrw.de). Auch sie bietet für den Bürger diverse Informationen zu den notariellen Tätigkeitsbereichen (über die genannten Bereiche hinaus u. a. auch zur Vorsorgevollmacht) sowie zum Notariat allgemein - mit einer Suchmaschine nach Ort oder Name des Notars.

Die Internetseite der **Notarkammer Hamm** (www.notarkammer.de) wendet sich demgegenüber stärker auch an die Notare selbst. Auf der Startseite fanden sich Mitte September etwa der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 9.8.2000 zur Beurkundung außerhalb der Geschäftsstelle, neue Fortbildungstermine für Notar-angestellte, die Ausschreibung von Notarstellen sowie die Empfehlungen des DNotV für die Vergütung der Testamentsvollstrecker – neben zahlreichen Links zu Darstellungen über Aufgaben der Notare und der Notarkammer sowie der Möglichkeit, Notare nach Namen oder Ort zu suchen.

Informationen zur Tätigkeit des Notars, der Notarkammer, den Notargebühren sowie eine Suchmöglichkeit, Notare nach Orten (z.T. auch nach Fremdsprachenkenntnissen) zu suchen, bieten auch die Internetauftritte der Notarkammern Brandenburg, Frankfurt und Sachsen. Sowohl Brandenburg wie Sachsen haben auch einen internen, nur den dortigen Notaren zugänglichen Bereich (vor allem mit Kammerrundschreiben). Im Wesentlichen auf ein Notarverzeichnis beschränkt sind hingegen die Internetauftritte der Kammern Hamburg (demnächst im Verbund mit Bayern und Pfalz), Mecklenburg Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

4. Gesetzgebung und Bundesverwaltung

Eine Fülle von Informationen kann der Notar aus den Internetauftritten von Bundes- und Landesbehörden ziehen. Bei den Bundesorganen und Bundesbehörden sind insbesondere zu erwähnen:

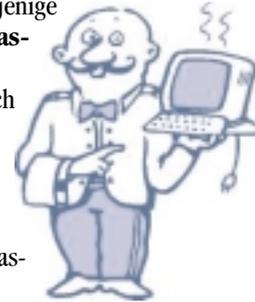
- Bundestagsdrucksachen kann man in einer Datenbank des Deutschen Bundestages suchen (dip.bundestag.de). Hier kann man etwa die amtliche Begründung eines Gesetzes suchen (und sich ausdrucken), wenn dies für die Auslegung eines Paragra-

phen relevant ist.

- Auf der Homepage des Bundesjustizministerium finden sich insbesondere neue Gesetzgebungsvorhaben (Referentenentwürfe oder Regierungsentwürfe) im Wortlaut zum Lesen und Herunterladen (www.bmj.bund.de/inhalt.htm).
- Der aktuelle Basiszinssatz findet sich unter www.bundesbank.de.
- Für den aktuellen Lebenshaltungskostenindex kann man auf das Statistische Bundesamt zurückgreifen (www.statistik-bund.de).
- Die örtlich und sachlich zuständigen Finanzämter (insbesondere für die Versendung von Anzeigen nach dem GrEStG bzw. bei GmbH-Geschäftsanteilsabtretungen) kann man beim Bundesamt für Finanzen in einer Datenbank abrufen (www.bff-online.de/faverz.htm).
- Eine Link-Liste auf weitere Bundesbehörden findet sich unter www.staatmodern.de/infos/adressv/index2.htm.

5. Gerichte

Von den Internetauftritten der Gerichte ist insbesondere derjenige des **Bundesverfassungsgerichts** interessant, da sich dort sämtliche neueren Entscheidungen im Volltext finden (www.bundesverfassungsgericht.de).



Der BGH hingegen stellt lediglich seine Presseerklärungen in das Internet ein – neben zahlreichen anderen Informationen über Organisation und Tätigkeit des BGH (www.uni-karlsruhe.de/~BGH).

Verschiedene Oberlandesgerichte hingegen veröffentlichen zumindest einige neuere Entscheidungen in Leitsätzen, so etwa das BayObLG (www.justiz.bayern.de/bayoblg/) oder das OLG Dresden (www.justiz.sachsen.de/gerichte/homepages/olg/). Weitere Links u. a. zum Bundesverwaltungsgericht, zu BAG, BFH, Bundessozialgericht, zu den Oberlandesgerichten Bamberg, Jena, Karlsruhe, München, Nürnberg, Oldenburg, den Obergerichtungen Berlin, Koblenz und Münster sowie dem VGH Mannheim finden sich auf der gemeinsamen Link-Seite von DNotI und BNotK (www.dnoti.de/Notarlinks.htm) unter „Gerichte“.

6. Bundesländer

Vom Internetangebot der Bundesländer dürften für den Notar insbesondere die von einigen Ländern in das Internet eingestell-

ten Gesetzestexte interessant sein. Hier kann man sich etwa informieren, ob in dem betreffenden Bundesland landesrechtliche Vorkaufsrechte bestehen oder Teilungsgenehmigungen nach der Landesbauordnung erforderlich sind.

Leider bieten nur wenige Länder eine Volltextrecherche nach Stichworten an, so

- **Hessen** (www.hessen.de/gvbl) und
- **Schleswig-Holstein** (<http://193.101.67.34/landesrecht>).
- **Mecklenburg-Vorpommern** (www.mv-regierung.de/laris/index.htm) bietet diese Suchmöglichkeit leider nur als gebührenpflichtigen Zugriff (Einzelplatzlizenz 40,00 DM/pro Monat).

Meist sind nur die neuesten Ausgaben des Gesetz- und Verordnungsblattes im Internet lesbar. Dann kann man zumindest feststellen, ob sich in letzter Zeit etwas am betreffenden Gesetz geändert hat:

- **Bayern** (www.bayern.de/GVBL/) (nur Inhaltsverzeichnis)
- **Berlin** (www.kulturbuch-verlag.de/online)
- **Nordrhein-Westfalen** (sgv.im.nrw.de/default.htm)
- **Sachsen** (www.recht-sachsen.de/Gbl1.htm).

7. Universitäten, Verlage und juristische Datenbanken

Sucht man **juristische Aufsätze** zu einem bestimmten Thema, so kann man in der Datenbank **Kuselit** (www.kuselit.de) sowohl nach Stichworten im Titel wie nach Autoren suchen.

In der Datenbank **NJB** (www.njb.de) finden sich sämtliche **juristischen Fachbücher**; hier kann man nach Stichworten im Titel oder nach Autoren suchen oder sich auch einen Überblick über die Literatur zu einem bestimmten Rechtsgebiet verschaffen. Informationen über Neuerscheinungen bieten selbstverständlich auch



die Internetseiten der juristischen Verlage, die sämtlich über Links bei der NJB zu erreichen sind – die für Notare wichtigsten Verlage auch über Links auf der Linkseite von DNotI und BNotK.

Von den **wissenschaftlichen Datenbanken** zu Spezialmaterien sind insbesondere zu erwähnen:

- Datenbank zum Gesellschaftsrecht der Universität Düsseldorf (www.jura.uni-duesseldorf.de/gesr)
- Datenbank zum Völkerrecht und Europarecht der Universität Düsseldorf (www.jura.uni-duesseldorf.de/rave)
- Datenbank zum Europa- und Völkerrecht des Max-Planck-Institutes (www.mpiv-hd.mpg.de)

Falls man gar nicht weiterkommt, so kann man auch in den diversen allgemeinen oder speziell juristischen Suchmaschinen suchen. Hier besteht allerdings die Gefahr, zahlreiche irrelevante Treffer zu erhalten. Man braucht schon etwas Erfahrung, um hier Suchbegriffe einzugeben, die eine erfolgreiche Eingrenzung der Suche erlauben.



8. Links zum EG-Recht

Äußerst komfortabel sind die Datensammlungen zum EG-Recht. Hier lassen sich sämtliche Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften sowie die vorbereitenden Rechtsakte aus dem Internet in allen Gemeinschaftssprachen suchen und herunterladen: (www.europa.eu.int/eur-lex/index.html).

Will man etwa den Text der jetzt aus Anlass der anstehenden Schuldrechtsreform relevanten EG-Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf (Richtlinie 1999/44/EG) nachlesen, so kann man dort in der Datenbank über geltendes Gemeinschaftsrecht entweder nach Stichworten oder nach der Nummer der Richtlinie suchen – oder auch nach der Fundstelle im Amtsblatt. Das Problem auf diesen Seiten ist allenfalls die Fülle der dort vorhandenen Informationen und das Heraussuchen der relevanten Dokumente.

Im Internet sind auch sämtliche Urteile des EuGH und des Europäischen Gerichtshofs erster Instanz seit 1997 recherchierbar (<http://europa.eu.int/cj/de/index.htm>). Man gebe in der Suchmaske etwa „Centros“ oder „Modelo“ ein, und sofort erhält man die einschlägigen Urteile und Schlussanträge der Generalanwälte. Fast alle Dokumente finden sich in sämtlichen Amtssprachen der EU.

9. Ausländische und übernationale Notarorganisationen

Für den Rechtsverkehr mit einem anderen Land des lateinischen Notariats können die

Kontaktadressen der **Mitgliedsorganisationen der U.I.N.L.** nützlich sein (www.onpi.org.ar/linksc.htm).

10. Internationale und ausländische Rechtsnormen

Als Recherchemittel häufig unverzichtbar ist das Internet bei Recherchen zum **ausländischen Recht**. Auf der Linkseite von DNotI und BNotK finden sich hier nach Ländern geordnet Links zu ausländischen Notarkammern oder Fundstellen für ausländische Gesetzestexte. Im Regelfall finden sich die Gesetzestexte aber nur in der jeweiligen Landessprache. Für einige Länder werden die Texte offiziell vom Justizministerium oder einer ähnlichen Organisation eingestellt. Für andere Länder gibt es jedoch nur private Sammlungen, die leider häufig wenig verlässlich sind.

Auch hier gibt es diverse Seiten von Universitäten oder Suchmaschinen, die relevante Informationen

zusammenstellen. Ein Beispiel: Will sich der Notar informieren, für welche Staaten eine **Apostille** genügt, so kann er entweder im Bundesgesetzblatt II verfolgen (bzw. dem Fundstellennachweis B zum BGBl.), welche Staaten dem „Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation“ vom 5. 10. 1961 (BGBl. 1965 II, S. 876) beigetreten sind. Oder der Notar sieht im Internet auf der Seite der Haager Privatrechtskonferenz (www.hcch.net/e/conventions/index.html) nach. Dort findet sich eine vollständige Liste der Mitgliedstaaten aller Haager Konventionen (so etwa hier bei Nr. 12 – Convention Abolishing the Requirement of Legalisation for Foreign Public Documents – unter dem Link „Full status report“).

11. Und die technische Sicherheit ?

Nicht zu unrecht haben viele Notare Bedenken, einen der Bürorechner an das Internet anzuschließen, weil sie ein Eindringen von Hackern befürchten. Eine solche Attacke ist zwar nicht wahrscheinlich, aber technisch möglich. Diese Gefahr lässt sich dann vermeiden, wenn entweder ein nicht in das bürointerne Netz eingebundener Rechner verwendet wird (ein sog. **stand-**

alone-Rechner), etwa der zugleich für Einsichten in das elektronische Grundbuch verwandte Rechner, oder wenn bei einer Einbindung des Rechners in das bürointerne Netz – technisch sehr aufwendige – Schutzfilter („**firewall**“) installiert werden.

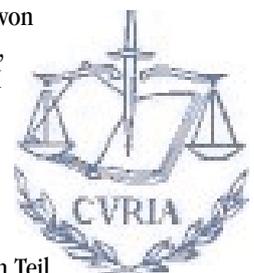
Mit der Realisierung des **Notarnetzes** der Bundesnotarkammer (siehe BNotK-Intern 2/2000, S. 3 ff. und 4/2000, S. 4) und einer Teilnahme des einzelnen Notars hieran wird dieses Problem demnächst entfallen, da dann im Rahmen dieses Netzes u. a. eine zentrale **firewall** bei allen angeschlossenen Notaren für die nötige Sicherheit sorgt.

12. Neue Seiten

Weitere Links werden in loser Folge im DNotI-Report in der Rubrik „Internet“ vorgestellt – insbesondere neu installierte Seiten. Denn die Informationsflut im Internet ändert sich täglich. Um den Zugang für den Nutzer so einfach wie möglich zu halten, werden selbstverständlich auch diese Seiten über die gemeinsame Linkliste von BNotK (www.BNotK.de) und DNotI (www.dnoti.de) erreichbar sein (www.dnoti.de/Notarlinks.htm). Die Internetauftritte von BNotK und DNotI – und künftig das von der BNotK betriebene Notarnetz – sind deshalb Ihr **Portal für die notarrelevanten Internet-Informationen**.

Gebühren der badischen Notare dem EuGH vorgelegt

Bereits am 29.9.1999 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Gebühren der portugiesischen Staatsnotare für die Beurkundung gesellschaftsrechtlicher Vorgänge Steuern im Sinne der Richtlinie 69/335/EWG (Gesellschaftsteuer-Richtlinie) darstellen und grundsätzlich nur nach dem Aufwand der jeweiligen Dienstleistung berechnet werden dürfen („Modelo“; abgedruckt in DNotZ 1999, 937 ff. mit Aufsatz von **Görk**, DNotZ 1999, 851 ff.). Der EuGH hatte dabei seine Rechtsprechung ausdrücklich auf ein „Rechtssystem, in dem der Notar Beamter ist und ein Teil





Jedes nationale Gericht kann in einem laufenden Verfahren dem EuGH nach Artikel 234 EG-Vertrag zur Vorabentscheidung Fragen über die Auslegung europäischen Gemeinschaftsrechts vorlegen. Über die Vereinbarkeit der Beurkundungsgebühren der badischen Amtsnotare mit dem Gemeinschaftsrecht wird der EuGH im Laufe des nächsten Jahres entscheiden.

dieser Gebühren dem Staat für die Finanzierung seiner Aufgaben zufließt“, beschränkt.

Die Beurkundungsgebühren der selbständigen Notare in Deutschland sind somit von dieser Rechtsprechung (unmittelbar) nicht betroffen.

Mit Beschluss vom 20.6.2000 hat das AG Müllheim/Baden jedoch dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die Beurkundungsgebühren der badischen Amtsnotare bei gesellschaftsrechtlichen Vorgängen (nur) nach dem konkreten Aufwand für die jeweilige Beurkundung berechnet werden dürfen, ob die Entscheidung in Sachen Modelo also auf das Amtsnotariat in Baden übertragbar ist. Das AG Müllheim neigt einer Bejahung dieser Frage zu, da im badischen Rechtsgebiet die Notare ebenfalls Beamte sind und zumindest ein Teil ihrer Gebühren dem Staat zur Finanzierung seiner allgemeinen Aufgaben zufließt.

Die Bundesnotarkammer wurde vom Bundesministerium der Justiz um Stellungnahme in diesem Verfahren gebeten. Hierbei hat die Bundesnotarkammer die Auffassung vertreten, dass die Gesellschaftssteuerlinie nicht nur auf die selbständigen Notare in Deutschland keine Anwendung findet, sondern auch ohne Auswirkung auf die badischen Notargebühren ist. Neben verschiedenen formalen Argumenten wurde vor allem vorgebracht, dass in Deutschland kein „Rechtssystem“ im Sinne der EuGH-Rechtsprechung besteht. Als Rechtssystem in diesem Sinne ist vielmehr der Regelfall des selbständigen Notariats anzusehen.

Die Amtsnotare im badischen Rechtsgebiet stellen lediglich eine zahlenmäßig zu vernachlässigende, historisch gewachsene

regionale Besonderheit dar. Sie führt nicht zu einer Umgehung der Gesellschaftsteuerlinie durch eine obligatorische Belastung gesellschaftsrechtlicher Vorgänge mit staatlichen Abgaben über den Umweg der notariellen Beurkundung.

Denn letztlich steht es den Beteiligten frei, einen Notar der einen oder der anderen Notariatsverfassung zu wählen und damit auch zu entscheiden, ob dem Staat Anteile aus den Beurkundungsgebühren zufließen sollen oder nicht. Entscheiden sich die Beteiligten freiwillig für eine Beurkundung durch einen badischen Amtsnotar, kann die teilweise an das Land Baden-Württemberg abfließende Beurkundungsgebühr nicht als (obligatorische) Steuer angesehen werden.

Eine Entscheidung des EuGH in dieser Angelegenheit ist wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 zu erwarten. Die Bundesnotarkammer wird das Verfahren bis dahin aufmerksam begleiten.



Bundesverfassungsgericht entscheidet über Beurkundung außerhalb der Geschäftsstelle

Am 9.8.2000 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über die Verfassungsbeschwerde eines Notars entschieden, dem vom Präsidenten des Oberlandesgerichts wegen zahlreicher Auswärtsbeurkundungen

innerhalb seines Amtsbereichs ein Bußgeld in Höhe von 10 000 DM auferlegt worden war.

Das BVerfG kommt zu dem Schluss, dass es für das Verbot einer Beurkundung außerhalb der Geschäftsstelle aber innerhalb des Amtsbereichs zum Zeitpunkt des dem Beschwerdeführers zur Last gelegten Verhaltens (vor der 3. BNotO-Novelle im Jahre 1998) an einer gesetzlichen Grundlage fehlte, die den formellen Anforderungen des Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG genügt. Das Verbot habe sich auch nicht aus dem Regelungszusammenhang der §§ 1, 4, 10 und § 14 Abs. 1 Satz 2 BNotO a.F. gewinnen lassen.

Das Bundesverfassungsgericht stellt jedoch klar, dass der Notar dann von einer Auswärtsbeurkundung innerhalb des Amtsbereichs Abstand zu nehmen habe, wenn hierunter die Klarheit der Amtsführung leidet und die Gefahr des Anscheins einer Parteilichkeit des Notars entstehen könnte. Berufswidriges Verhalten könne insoweit gehandelt werden. Dasselbe gelte, soweit der Notar im Einzelfall die Notwendigkeit sehe, auf die in der Geschäftsstelle befindlichen Hilfsmittel zuzugreifen.

Unklar bleiben die Auswirkungen der Entscheidung auf die aktuelle Rechtslage. Zwar führt das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Zulässigkeit aus, dass die Verfassungsbeschwerde keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung habe, weil der Gesetzgeber inzwischen den rechtlichen Rahmen für Beurkundungen außerhalb der Geschäftsstelle durch das 3. BNotO-ÄndG neu gestaltet habe. Zugleich sei in § 67 Abs. 2 Nr. 9 BNotO den Notarkammern die Richtlinienkompetenz für die Grundsätze verliehen worden, die bei der Beurteilung von Beurkundungen außerhalb der Geschäftsstelle zu beachten sind. Andererseits wird an anderer Stelle ausgeführt, dass sich an dem Fehlen einer den Anforderungen des Art. 12 GG genügenden Rechtsgrundlage durch das 3. BNotO-ÄndG nichts geändert habe.

Nach den Ausführungen des BVerfG dürften jedoch die in Ziff. IX. 3. der Richtlinienempfehlungen der Bundesnotarkammer (sowie den insofern weitgehend gleichlautenden Richtlinien der Notarkammern) niedergelegten Grundsätze verfassungsrechtlich Bestand haben, wonach eine Amtstätigkeit außerhalb der Geschäftsstelle unzulässig ist, wenn dadurch der Anschein von amtswidriger Werbung, der Abhängigkeit oder Parteilichkeit entsteht oder der Schutzzweck des Beurkundungserforder-

nisses gefährdet wird. Ob und inwieweit eine Präzisierung und Konkretisierung dieser Grundsätze angezeigt ist, wird die anstehende berufsrechtliche Diskussion zeigen.

10 Jahre freiberufliches Notariat in den neuen Ländern

Nicht nur die deutsch-deutsche Vereinigung jährte sich in diesen Tagen zum 10. Mal. Auch das Notariat in den neuen Ländern hatte allen Grund zu feiern: Nachdem in den 1950er Jahren in der DDR das freiberufliche Notariat durch ein Staatsnotariat abgelöst wurde, kam es im Zuge der „Wende“ zu einer Rückwandlung des staatlichen Notariats in ein freiberufliches Notariat. Dabei sorgte der unermüdliche Einsatz der ostdeutschen Kollegen und die Hilfe der westdeutschen Kollegen dafür, dass dieser Umwandlungsprozess beeindruckend schnell und erfolgreich ablief.

Gleich nach dem Fall der Mauer suchten staatliche Notare aus der DDR Kontakt zu ihren Kollegen im bisherigen Bundesgebiet und begannen, ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Anfang 1990 wurden zunächst die Notarbünde als Berufsvereinigungen in der Rechtsform eingetragener Vereine gegründet. Sie waren das Sprachrohr der staatlichen Notare in der Diskussion um eine Neuordnung des Notarwesens in der DDR. Die Diskussion mündete in den Erlass der „Verordnung über die Tätigkeit der Notare in eigener



Seinen ersten Auftritt als frischgebackener Justizminister von Sachsen hatte der bisherige Notar Manfred Kolbe mit einem Grußwort im Rahmen des Festaktes im Gewandhaus zu Leipzig

Praxis“ vom 20.6.1990 durch den Ministerrat der ehemaligen DDR. Die Verordnung bedeutete die Wiedereinführung eines freiberuflichen Notariats durch die Bestellung selbständiger Notare im gesamten Gebiet der DDR (vgl. im Einzelnen den Beitrag von Römer in NotBZ 2000, Sonderheft September, Seite 2 ff.).

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums fanden am 15. und 16.9.2000 in Leipzig Feierlichkeiten statt, welche von den fünf Notarkammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, den fünf Notarbünden aus diesen Kammerbereichen sowie der Ländernotarkasse Leipzig ausgerichtet wurden.

Die Feierlichkeiten begannen mit einem ausgelassenen Begrüßungsabend am 15.9.2000 in den beeindruckenden Räumlichkeiten der Moritzbastei. In entspannter und kollegialer Atmosphäre trafen sich nicht nur die heute aktiven Notare, sondern auch die Weggefährten von „damals“, um auf die turbulenten Zeiten im Jahre 1990 sowie das seitdem Erreichte zurückzublicken.

Der offizielle Festakt am 16.9.2000 im Gewandhaus zu Leipzig war nicht nur aus Reihen des nationalen wie internationalen Notariats hochrangig besetzt. Auch die Justizministerien der fünf neuen Länder waren durch deren Minister bzw. Staatssekretäre vertreten. Aus dem Bereich der Legislative waren Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie des Deutschen Bundestages anwesend, während die Judikative durch Vorsitzende Richter des Bundesgerichtshofs, Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie der Landesverfassungsgerichte vertreten war.

Nach den einleitenden Begrüßungsansprachen folgte ein fesselnder Rückblick auf die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990 durch den Notar Siegfried Bretschneider aus Erfurt, der die damalige Zeit und deren Gefühlswelt noch einmal zum Leben erweckte. Den Festvortrag „10 Jahre deutsche Einheit und 10 Jahre freiberufliches Notariat in den neuen Bundesländern“ hielt der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, der dabei vor allem auf die aktuelle Auslegung von Artikel 12 des Grundgesetzes im Rahmen des notariellen Berufsrechts einging.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen in „Auerbachs Keller“ und im „Thüringer Hof“ sowie einem Besuch des Thomaner-Chors in der Thomaskirche fanden die Festlichkeiten einen würdigen Abschluss

auf dem Gesellschaftsabend im Neuen Rathaus, der sich zu einem rauschenden Fest auswuchs.

Erfolg der ERA-Veranstaltung „Zukunft des Notariats“ in Brüssel

„Der volkswirtschaftliche Nutzen des europäischen Notariats ist in der Zeit der Globalisierung nicht hoch genug zu schätzen“, so das Fazit von Ana Palacio Vallelersundi, Präsidentin des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt des Europäischen Parlamentes, zum Abschluss der zweitägigen Veranstaltung „Zukünftige Herausforderungen an das Europäische Notariat“ am 20./21. September 2000 in Brüssel (vgl. BNotK-Intern 4/2000, S. 8).

Zuvor hatten über 150 Teilnehmer aus Wissenschaft, Justiz, den europäischen Institutionen, Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und dem Notariat über die Zukunftsfragen für den notariellen Berufsstand diskutiert. Die Internationalisierung des Geschäfts- und Rechtsverkehrs führe, so Frau Palacio weiter, zu einem Kampf um das Recht, der gerade im Vergleich zu dem anglo-amerikanischen Rechtssystem geführt werde. Dort müssten zum Beispiel bei Immobilientransaktionen Risiken teuer versichert werden, die nach europäischer Rechtstradition dank der betreuenden und vorsorgenden Mitwirkung der Notare gar nicht erst entstünden. Es sei dafür Sorge zu tragen, dass die angesichts der Globalisierung und Elektronisierung des Rechtsverkehrs anstehenden Harmonisierungen nicht zum Verlust von bewährten Rechtstraditionen führten. Es gehe vielmehr darum, die vorhandenen Ansätze zur Realisierung eines gemeinsamen europäischen Raumes des Rechts und der Freiheit organisch zu verbinden. Das Notariat bürge dank seines beruflichen Ethos und seiner fachlichen Kompetenz auch in Zukunft für ausgleichenden Rechtsschutz und vorbeugende Streitvermeidung.

Wohl nur ein Zufall war es, dass Frau Palacio mit der Information aufwarten konnte, dass das Plenum des EP just am Morgen mit der Verabschiedung eines Vorschlags zur geplanten EU-Verordnung 348 (vor-

mals Brüsseler Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen von 1968) den Weg zur Freizügigkeit notarieller vollstreckbarer Urkunden in der Union gewiesen hatte.

Der Notar als Person des Vertrauens der Bürger in einer Epoche zunehmender Rechtsunsicherheit, die Möglichkeiten und Risiken der Elektronisierung und die Beiträge des Notariats zur Entlastung der Justiz waren die zentralen Themen, die sich wie rote Fäden durch die gemeinsam von der Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA) und der Konferenz der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) veranstalteten Tagungen zogen.

In sieben Arbeitssitzungen wurden am 20. und 21. September 2000 in prägnanten Referaten und vertiefenden Diskussionen die aktuellen und zukunftssträchtigen Bereiche Elektronischer Rechtsverkehr und Urkunde, Geldwäsche, Verbraucherschutz, Freizügigkeit notarieller Urkunden, Testamentsregister und Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen behandelt.

Notar Professor Dr. Jerschke, Augsburg, mit einem einleitenden Vortrag, Notarin Sigrun Erber-Faller, Memmingen, mit einem Beitrag zum NotarNetz-Projekt der Bundesnotarkammer und U.I.N.L.-Präsident Notar Dr. Fessler, Krefeld, mit einem eindrucksvollen Plädoyer für die Vorteile qualitativ vollwertiger notarieller Dienstleistung in der Abschlussrunde waren von deutscher Seite aktiv.

Mario Paulo Tenreiro, Abteilungsleiter für Justizielle Zusammenarbeit in der Generaldirektion Justiz und Inneres der Europäischen Kommission, verdeutlichte die Funktionen, die die Notare als unabhängige und unparteiische Rechtsberater im Bereich der außergerichtlichen Streitbeilegung, des Verbraucherschutzes und zur Sicherung des elektronischen Rechtsverkehrs wahrnehmen können. Ein in fünf Sprachen gehaltener Abendgottesdienst und ein Empfang im Prunksaal des Cercle Royal Gaulois auf Einladung der österreichischen C.N.U.E.-Präsidentschaft rundeten das Fachprogramm ab.

Auf ganzer Linie zufrieden mit der Resonanz und dem Erfolg, aber nicht ohne den Hinweis auf die andauernde Notwendigkeit fachlicher Aus- und Fortbildung und größter beruflicher Integrität für die Erreichung der Ziele des Notariats, konnte C.N.U.E.-Präsident Dr. Weissmann die Tagung mit dem Bekenntnis des Notariats zu einer Zukunft unter dem Leitbild „Recht ohne Streit“ schließen.

Wie gewohnt wird die ERA die Ergebnisse der Veranstaltung in einem Tagungsband dokumentieren.

Praktikum im Brüsseler Büro der BNotK

Bericht über ein sechswöchiges Praktikum im Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer vom 16. August bis zum 27. September 2000 von Catherine Sambale

Mein sechswöchiges Verwaltungspraktikum im Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer im Rahmen meines Jurastudiums an der Universität Bonn begann mit der gleichen Unwissenheit und Neugierde wie die meines „Vorgängers“ (vgl. BNotK-Intern 5/1999, S.7 f.). Ein kurzer Blick in die Bundesnotarordnung verschaffte erste Klarheit über die Tätigkeit des Notars. Es war mir jedoch möglich, sowohl durch die praktische Mitarbeit in der Bundesnotarkammer und die Erläuterungen des Brüsseler Teams als auch besonders durch die Teilnahme an der Veranstaltung der Europäischen Rechtsakademie Trier „Zukünftige Herausforderungen an das Notariat in Europa“ als „krönenden Abschluss“ meines Praktikums umfassende Kenntnis von der Tätigkeit der Notare und ihrer Bedeutung im Hinblick auf die Europäische Union zu erlangen.

Mein Tätigkeitsfeld umfasste einige kleinere Übersetzungen, die Erarbeitung der notarrelevanten Neuerungen im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen europäischen Zivilgesetzbuches und die Aktualisierung einer Gesetzesübersicht zum europäischen Recht.

Das Praktikum in der BNotK Brüssel verhalf mir in erster Linie zu einem besseren praktischen Verständnis der Vorgehensweise und der verschiedenen Prozesse im Rahmen der Europäischen Union. Über den Lehrstoff der Europarechtsvorlesung an der Universität und die allgemeinen Kenntnisse über die Europäischen Institutionen hinaus, waren die Vorgänge der Europäischen Union nun nicht mehr nur vor dem geistigen Auge sichtbar und greifbar. Zudem bekam ich einen Einblick in die aktuellen Gesetzesvorhaben und Geschehnisse, die besonders auch das Notariat be-

treffen, wie z.B. die Bekämpfung der Geldwäsche, die elektronische Signatur etc. Obwohl der Zeitraum meines Praktikums in der Sommerpause der Europäischen Institutionen lag, konnte ich an den ersten Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments, z.B. zum Thema der Geldwäsche und der organisierten Kriminalität teilnehmen, so dass ich die Möglichkeit hatte, neben der Bearbeitung dieser Themen im Büroalltag der Bundesnotarkammer nun auch praktischen Einblick in die Diskussionen des Europäischen Parlaments zu erlangen. Zudem ermöglichte mir das Praktikum einen umfassenden Einblick in die Tätigkeitsbereiche und Aufgabenfelder, sowie der Bedeutung des Notariats.

Besonders interessant und eindrucksvoll gestaltete sich die Veranstaltung der ERA, auf der verschiedene notarrelevante Themen vorgestellt und diskutiert wurden (siehe vorstehenden Beitrag). Auf der Veranstaltung der ERA wurde besonders deutlich, in welchem großem Rahmen der technische Fortschritt in Form des Internets, der Korrespondenz per E-Mail, aber auch besonders in Form der elektronischen Signatur, der elektronischen Urkunde, eines elektronisch geführten zentralen Testamentsregisters etc. auf das Notariat bereits übergreift, und in Zukunft weiter übergreifen wird.

Verzeichnis der Bundesnotarkammer und der Notarkammern

Mit der Reihe „Die Notarkammern stellen sich vor“ hat BNotK-Intern beginnend mit Heft 1/1997 nicht nur die Bundesnotarkammer vorgestellt, sondern auch den einzelnen Notarkammern ein Forum zur eigenen Präsentation geboten. In Heft 6/1999 fand die Reihe mit einer Darstellung der Notarkammern Sachsen-Anhalt und Thüringen ihren vorläufigen Abschluss. Im Rahmen der Reihe wurde immer wieder der Wunsch geäußert, eine zusammenfassende Liste der Notarkammern abzudrucken, die neben Anschriften, Rufnummern und sonstigen Telekommunikationsangaben auch die Präsidenten und Geschäftsführer enthalten sollte. Diesem Wunsch kommen wir hiermit gern nach (s. Seite 8). Die Angaben beruhen auf den der Bundesnotarkammer zum Redaktionsschluss (10.10.2000) vorliegenden Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann trotz aller Sorgfalt nicht übernommen werden. Regelmäßig aktualisierte Daten können auf der Internet-Homepage der BNotK abgerufen werden:

(<http://www.BNotK.de>)

Verzeichnis der Bundesnotarkammer und der Notarkammern

Bundesnotarkammer

Burgmauer 53
50667 Köln
Tel.: (0221) 25 68 23
Fax: (0221) 25 68 08
E-mail: BNotK@BNotK.de
Internet: www.BNotK.de

Büro Berlin:

Kronenstraße 73/74
10117 Berlin
Tel.: (030) 20 45 49 93
Fax: (030) 20 45 49 94
E-mail: Buero.Berlin@BNotK.de

Büro Brüssel

(Conseil Fédéral du Notariat Allemand):
Rue Newton 1
B-1000 Bruxelles
Tel.: (0032) 2 737 90 00
Fax: (0032) 2 737 90 09
E-mail: Buero.Brussel@BNotK.de
Präsident: Notar Dr. Hans-Dieter Vaasen
VizePräs.: RA u. Notar Johannes Stockebrand
Notar Dr. Helmut Keidel
Haupt-GF: Notar a. D. Dr. Timm Starke
GeschF: Notar a. D. Dr. Peter Limmer (DNoti)
Notar a. D. Dr. Gregor Rieger

Landesnotarkammer Bayern

Ottostraße 10/III
80333 München
Tel.: (089) 551 66-0
Fax: (089) 551 66-234
E-mail: notare.bayern@t-online.de
Internet: www.notare.bayern.de
Präsident: Notar Dr. Helmut Keidel
VizePräs.: Notar Dr. Jürgen Vollhardt
Notar Dr. Tilman Götte
GeschF: Notar a. D. Dr. Hans-Joachim Vollrath

Notarkammer Berlin

Kantstraße 21 10623 Berlin
Tel.: (030) 882 78 81
Fax: (030) 88 55 15 77
Präsident: RA u. Notar Klaus Mook
VizePräs.: RAin u. Notarin Brigitte Wagner
GeschF: RA Peter M. Gläser

Notarkammer Brandenburg

Dortustraße 71
14467 Potsdam
Tel.: (0331) 28 03 70-2
Fax: (0331) 28 03 70-5
E-mail: sekretariat@notarkammer-brandenburg.de
Internet: www.notarkammer-brandenburg.de
Präsident: Notar Dietmar Böhmer
VizePräs.: Notar Peter Arntz
GeschF: Notarin a.D. Karin Benzce

Notarkammer Braunschweig

Bruchtorwall 12
38100 Braunschweig
Tel.: (0531) 1 23 35-0
Fax: (0531) 1 23 35-66
E-mail: rak-braunschweig@gmx.de
Präsident: RA u. Notar Dieter Schulte
VizePräs.: RA u. Notar Bernd Uhde
GeschF: Bettina Schindler

Bremer Notarkammer

Knochenhauer Straße 36/37
28195 Bremen
Tel.: (0421) 1 68 97-0
Fax: (0421) 1 68 97-20
E-Mail: anwaltskammer.bremen@t-online.de
Präsident: RA u. Notar Axel Adamietz
VizePräs.: RA u. Notar Dr. Henning Hübner
GeschF: RAin u. Notarin Petra Schulze-Grönda

Notarkammer Celle

Bahnhofstraße 6
29221 Celle
Tel.: (05141) 99 29 38 0
Fax: (05141) 99 29 39 9
Präsident: RA u. Notar Dr. Ekkehard Harupa
VizePräs.: RA u. Notar Burkhard Scherrer
GeschF: RA u. Notar Diethard Heinemann

Notarkammer Frankfurt

Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 17 00 98-02
Fax: (069) 17 00 98-25
E-mail: info@notk-ffm.de
Internet: www.bnotk.de/notarkammer_frankfurt
Präsident: RA u. Notar Dr. Klaus-Dieter Hartmann
VizePräs.: RA u. Notar Peter Haack
RA u. Notar Dr. Ernst Wolfgang Schäfer
RA u. Notar Dr. Klaus-R. Wagner
Haupt-GF: RA u. Notar Lutz Tauchert
GeschF: RA Dr. Christian Strunz

Hamburgische Notarkammer

Große Theaterstraße 7 · 20354 Hamburg
Tel.: (040) 35 52 14 4
Fax: (040) 35 52 14 50
E-mail: hamburgische-notarkammer@t-online.de
Internet: www.hamburgische-notarkammer.de
Präsident: Notar Dr. Jens Röh
VizePräs.: Notar Prof. Dr. Hans-Joachim Priester
GeschF: Notarassessor Dr. Thomas Nesemann

Notarkammer Hamm

Ostenallee 18 · 59063 Hamm
Tel.: (02381) 98 50-01
Fax: (02381) 98 50-51
E-mail: info@notarkammer.de
Internet: www.notarkammer.de
Präsident: RA u. Notar Johannes Stockebrand
VizePräs.: RA u. Notar Wolfgang Grebe
RA u. Notar Dr. Franz Josef Zacharias
GeschF: RA Christoph Sandkühler

Notarkammer Kassel

Karthäuser Straße 5 a · 34117 Kassel
Tel.: (0561) 120 21
Fax: (0561) 120 27
Präsident: RA u. Notar Wolf Nottelmann
VizePräs.: RA u. Notar Rolf Dieter Brämer
GeschF: Marianne Moser

Notarkammer Koblenz

Postfach 201154, 56011 Koblenz
(Hohenzollernstraße 18, 56068 Koblenz)
Tel.: (0261) 9 15 88-0
Fax: (0261) 9 15 88-20
Präsident: Notar JR Willi Decku
VizePräs.: Notar JR Hanns Dieter Lohnes
GeschF: Notarassessor Dr. Andree Adler

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern

Weinbergstraße 17 · 19061 Schwerin
Tel.: (0385) 58 12 57-5
Fax: (0385) 58 12 57-4
E-Mail: notarkammer-mv@t-online.de
Internet: www.notare-mecklenburg-vorpommern.de
Präsident: Notarin Hannelore Gamm
VizePräs.: Notar Gerhard Heinze
GeschF: Notarassessor Dr. Moritz von Campe

Notarkammer Oldenburg

Staugraben 5 · 26122 Oldenburg
Tel.: (0441) 9 25 43-0
Fax: (0441) 9 25 43-29
Präsident: RA u. Notar Hermann Meiertöns
VizePräs.: RA u. Notar Dr. Wolfgang Bischoff
RA u. Notar Uwe Miermeister
GeschF: Theo Berling

Notarkammer Pfalz

Am Altenhof 17
67655 Kaiserslautern
Tel.: (0631) 9 33 62
Fax: (0631) 6 41 78
Präsident: Notar JR Dr. Dieter Wischermann
VizePräs.: Notar Klaus-Peter Seiberth
GeschF: Notarassessor Martin Naumann

Rheinische Notarkammer

Burgmauer 53
50667 Köln
Tel.: (0221) 257 52 91
Fax: (0221) 257 53 10
E-mail: rhnotk@t-online.de
Internet: www.notare.nrw.de
Präsident: Notar Dr. Walter Schmitz-Valckenberg
VizePräs.: Notar Dr. Hans-Dieter Vaasen
RA u. Notar Wolfgang Heinser
GeschF: Notarassessor Dr. Marc Hermanns

Saarländische Notarkammer

Rondell 3
66424 Homburg
Tel.: (06841) 93 12-0
Fax: (06841) 93 12-31
Präsident: Notar Prof. Dr. Rolf Dieter Zawar
VizePräs.: Notar Lothar Schoenes
GeschF: Hartmut Pfeifer

Notarkammer Sachsen

Königstraße 23
01097 Dresden
Tel.: (0351) 8 07 27-0
Fax: (0351) 8 07 27-50
E-mail: notarkammer@notarkammer-sachsen.de
Internet: www.notarkammer-sachsen.de
Präsident: Notarin Bettina Sturm
VizePräs.: Notar Dr. Alfons Hueber
GeschF: Notar a.D. Dr. Marcus Sommer

Notarkammer Sachsen-Anhalt

Postfach 1404; 39004 Magdeburg
(Winckelmannstraße 24, 39108 Madeburg)
Tel.: (0391) 56 897-0
Fax: (0391) 56 897-20
E-mail: notarkammer.sachsen-anhalt@t-online.de
Internet: www.2.bnotk.de/sachsen_anhalt
Präsident: Notar Uwe Glöckner
VizePräs.: Notarin Dr. Barbara Lillie
GeschF: Notarassessor Burkhard Lischka

Schleswig-Holsteinische Notarkammer

Gottorfstraße 13
24837 Schleswig
Tel.: (04621) 93 91-0
Fax: (04621) 93 91-26
Präsident: RA u. Notar Diethard Koch
VizePräs.: RA u. Notar Gerd-Walter Jung
GeschF: RA Elmar Berendes

Notarkammer Stuttgart

Königstraße 21
70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 29 19 34
Fax: (0711) 226 58 02
Präsident: Notar Siegfried Schmidt
VizePräs.: RA u. Notar Dr. Rolf Jauch
GeschF: Stefan Schmittner
Jochen Hillebrandt

Notarkammer Thüringen

Schlösserstraße 8 · 99084 Erfurt
Tel.: (0361) 55 50 40
Fax: (0361) 5 55 04 44
E-Mail: notarkammerThuer@aol.com
Präsident: Notar Dr. Thomas Renner
VizePräs.: Klaus-Dietmar Schmidt
GeschF: Notarassessor Peter Janecek